

Allgemeine Preise der Grundversorgung der EMB Energie Brandenburg GmbH und deren Zusammensetzung



Stand:

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zu- grunde gelegt.

Preisstufe 1 (für einen Verbrauch bis 6.000 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	Cent pro kWh

Preisstufe 2 (für einen Verbrauch ab 6.001 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	Cent pro kWh

Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen

Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh pro Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) ^a	Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen ^b	Cent pro kWh
Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh pro Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:	
Energiesteuer auf Erdgas	Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgas- lieferungen) ^a	Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen ^b	Cent pro kWh

Alle genannten Bruttopreise sowie die Salden der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

Fußnoten:

^a Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr.

^b Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr.